



TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung der Volleyballabteilung

Abteilungsordnung der Volleyballabteilung

§ 1 Name

Gemäß §12 der Vereinssatzung gibt sich die Volleyballabteilung, nachfolgend A bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die A ist gemäß §12 der Vereinssatzung eine unselbständige Untergliederung des TSV Langenau e.V.. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten. Weiteres regelt die Finanzordnung des TSV Langenau.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der A sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der A ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der A teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der A sein.

§ 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind:

- a. die Abteilungs-Versammlung,
- b. die Abteilungs-Leitung,
- c. die Abteilungs-Jugend

§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der A gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren.

§ 7 Abteilungs-Leitung

Die Leitung der A setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Abteilungsleiter,
- b. Stellvertreter des Abteilungsleiters,
- c. Kassenwart,
- d. Jugendwart,
- e. Fachwarte.

Die Wahl der Abteilungs-Leitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 8 Fachwarte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der A werden von der Mitgliederversammlung folgende Fachwarte gewählt:

- a. Fachwart für Sport,
- b. Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit
- c. Fachwart für Freizeitsport
- d. Schriftführer

Beim Ausscheiden eines Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

§ 9 Erweiterter Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung die erweiterte Abteilungs-Vorstandschaft.

§ 10 Sitzung des erweiterten Abteilungs-Vorstands

Der erweiterte Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich oder mündlich gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Der Abteilungsleiter kann weitere Mitglieder der A zur erweiterten Abteilungs-Vorstandssitzung einladen, diese haben aber kein Stimmrecht.

§ 11 Mitgliederverwaltung

Die Belange der A werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. A und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der A.

§ 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

1. Der *Abteilungsleiter* ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstättentrainings-Zeiten und Sportgeräten. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand unterschreiben lässt.
2. Der *Stellvertreter des Abteilungsleiters* vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten. Kann der Abteilungsleiter seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, übernimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben kommissarisch.
3. Der *Kassenwart* ist für alle Einnahmen und Ausgaben der A verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungs-Vorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt. Die Kassenprüfung wird gemäß der Finanzordnung des Hauptvereins von den Kassenprüfern des Hauptvereins durchgeführt.
4. Der *Jugendwart* ist für das Jugendkonzept der A verantwortlich.
5. Die *Fachwarte* sind für die Erfüllung ihrer Teilaufgaben gemäß Anhang verantwortlich. Verschiebungen von Teilaufgaben zwischen Fachwarten können mit einfacher Mehrheit durch den erweiterten Abteilungsvorstand beschlossen werden.

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der A analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.03.2013 beschlossen und tritt am 10.03.2013 in Kraft.

Anhang zur Abteilungsordnung vom 09.03.2013

Erweiterte Aufgabenbeschreibung Abteilungsleiter, Fachwarte und Übungsleiter:

Aufgaben Abteilungsleiter / stellv. Abteilungsleiter bei Abwesenheit des AL:

1. leitet Abteilung
2. nimmt an Hauptvereins-Ausschusssitzungen teil 6 x pro Jahr
3. beruft VB-Vorstandssitzungen ein 4 x pro Jahr
4. beruft VB-Jahreshauptversammlung ein vor TSV-Hauptversammlung 1 x pro Jahr
5. stellt Einhaltung der HV-Termine sicher immer
6. stellt Trainingszeiten sicher in Absprache mit HV auf Anfrage Sportwart

Aufgaben Sportwart:

1. definiert sportliches Konzept in Absprache mit Jugendleiter
2. sichert Einhaltung des sportliches Konzepts
3. teilt aktive Mannschaften ein in Absprache mit Trainern 1 x pro Jahr
4. meldet Mannschaften über Ligaprogramm (auch Jugend) vor 10. Mai
5. reserviert Termine bei der Stadt basierend auf Rahmenspielplan Juni
6. versendet Einladungen Juli
7. erstellt Spielplan für die Saison nach Erhalt der Einladungen Mitte September
8. sichert Schiedsrichterausbildung März
9. nimmt an VB-Vorstandssitzungen teil 4 x pro Jahr
10. erarbeitet Bedarf für sportlichen Bereich 1 x pro Jahr
11. organisiert Weihnachtsturnier Aktive 1 x pro Jahr
12. organisiert Trainingslager 2 x pro Jahr

Aufgaben Jugendleiter:

1. definiert sportliches Konzept in Absprache mit Sportwart
2. teilt Jugendmannschaften ein in Absprache mit Trainern
3. organisiert Jugendvollversammlung 1 x pro Jahr
4. nimmt an VB-Vorstandssitzungen teil 4 x pro Jahr
5. erarbeitet Bedarf für Jugend-Bereich 1 x pro Jahr
6. organisiert Weihnachtsturnier Jugend 1 x pro Jahr

Aufgaben Kassenwart:

1. erstellt Buchhaltung 1 x pro Jahr
2. legt Budgetantrag fest in Absprache mit Sportwart und AL 1 x pro Jahr
3. stellt Einhaltung der Finanzordnung des TSV Langenau sicher

Aufgaben Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit:

1. pflegt Homepage (aktuelle Mannschaftsfotos, Spieltermine, Spielerlisten, ..) 5 x pro Jahr
2. erstellt Presseberichte nach Spieltagen und verschickt diese an Presse 30 x pro Jahr
3. stellt diese Presseberichte auf Homepage

Aufgaben Freizeitwart:

1. stell Kontakt zwischen Freizeit- und Aktiven- bzw. Jugendbereich sicher
2. erarbeitet Bedarf für Freizeitbedarf
3. stellt sicher, dass alle Mitglieder der Freizeitvolleyballer Vereinsmitglieder sind

Aufgaben Schriftführer:

1. protokolliert Sitzungen und verteilt Protokoll

Aufgaben Übungsleiter:

1. stellen sicher, dass Training stattfindet
2. sorgen für Ersatz bei Trainingsausfall oder
3. sorgen für zuverlässige Absage bei Trainingsausfall
4. stellen sicher, dass alle Mitglieder der Trainingsgruppe Vereinsmitglieder sind
5. Kassieren Abteilungsbeitrag
6. bilden sich weiter
7. stellen Einhaltung des sportlichen Konzepts sicher
8. erstellen stichpunktartige Spielberichte ggf. mit Foto und schicken diese bis spätestens Sonntag Abend 20.00 Uhr an Pressewart
9. organisieren Spielverlegungen:
 - a. Anfrage bei anderen Mannschaften, ob möglich
 - b. Info an Pressewart, Spielwart, Staffelleiter und Mannschaften
 - c. Kontaktieren Sportwart wegen Terminen für Heimspielverlegung